

# Webinar

Thema:

**Gastronomie-Finanzhilfen**

Den Winter überstehen –  
was gilt, was braucht es?



# Agenda

- 1 Hilfen im Überblick
- 2 Ungedeckte Fixkosten
- 3 Überbrückungshilfe III – was bisher bekannt ist
- 4 Liquiditätsplanung bis Ostern

# Befristete Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung

Mitteilung der Kommission vom 19. März 2020, C(2020) 1863 (ABl. C 91I vom 20.3.2020, S. 1).

1. Änderung vom 3. April 2020, C(2020) 2215 (ABl. C 112I vom 4.4.2020, S. 1).
2. Änderung vom 8. Mai 2020, C(2020) 3156 (ABl. C 164 vom 13.5.2020, S. 3).
3. Änderung vom 29. Juni 2020, C(2020) 4509 (ABl. C 218 vom 2.7.2020, S. 3).

**4. ÄNDERUNGEN vom 20.10.2020** C(2020) C 340 I/01 (ABl. C 340I vom 13.10.2020, S. 1).

- Randnummer 8: Verlängerung der Geltungsdauer bis 30.6.2021
- Randnummer 11: Ausrichtung der staatlichen Hilfen in Bezug auf Fixkosten
- Randnummer 22: Regelung der 800.000 EUR und Berechnung der Förderhöchstgrenze
- Randnummer 36: Stundungen von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen bis 31.12.2022
- Randnummer 41: **Beihilfen in Form von Unterstützung für ungedeckte Fixkosten**
- Randnummer 44: Die Kommission wird bis 30.6.2021 die Regelungen überprüfen

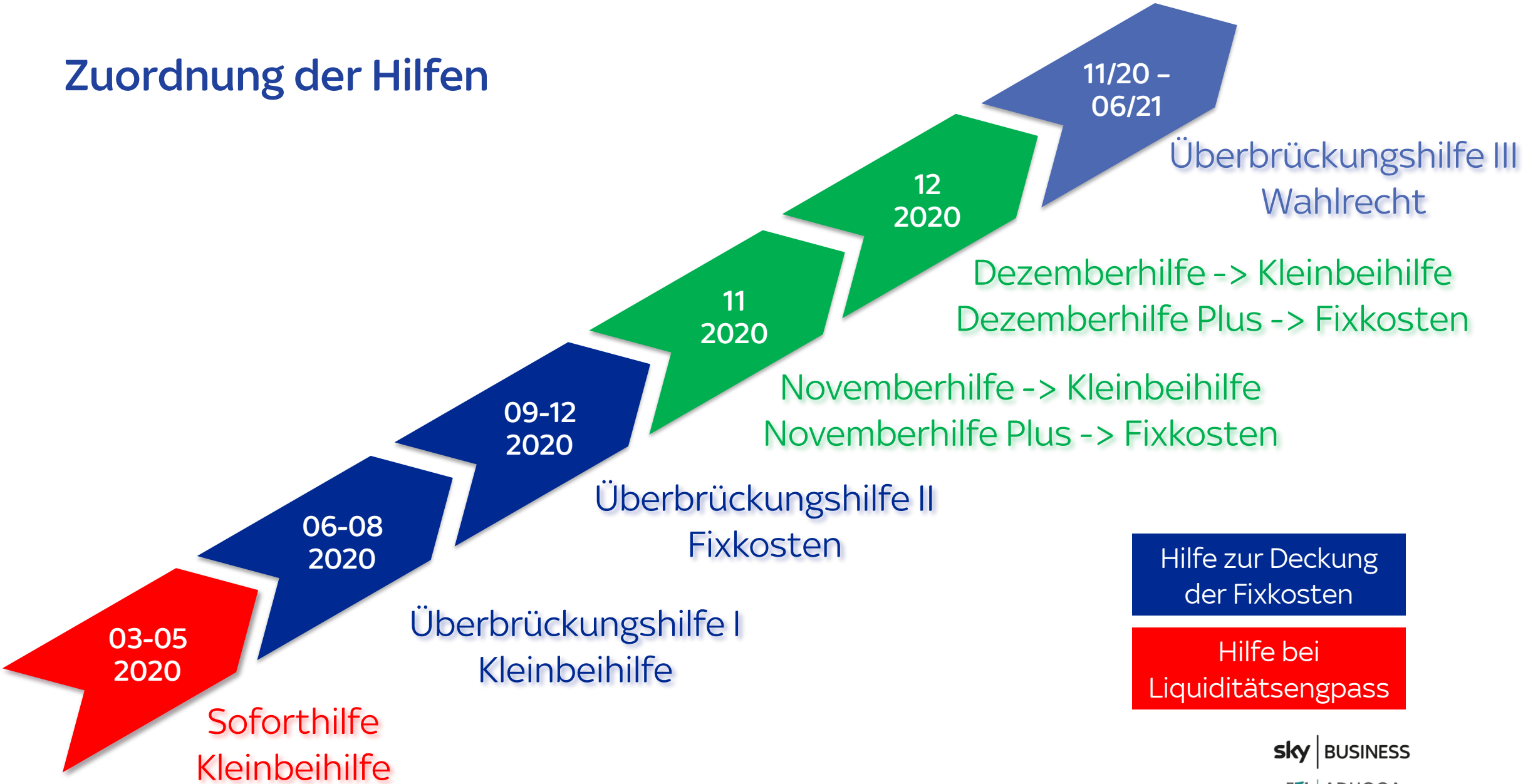
# Einordnung



# Arten der Förderung

	De-minimis	Kleinbeihilfen	Bundesregelung Fixkosten	Einzelgenehmigung durch EU-Kommission
Allgemeine staatliche Zuschüsse, zinsvergünstigte Darlehen und Bürgschaften (bspw. über KfW oder Bürgschaftsbanken)	X (bis 200.000 EUR in 3 Jahren)			
Corona-Sofort- und Überbrückungshilfe I		X		
KfW-Schnellkredite 2020 und KfW-Sonderprogramm 2020		X		
„November-“ und „Dezemberhilfe“		X (800.000 EUR)		
„November-“ und „Dezemberhilfe Plus“ Überbrückungshilfe II + III			X (bis 3 Mio. EUR)	
Wirtschaftshilfe über 4 Mio. EUR				X (über 4 Mio.)

# Zuordnung der Hilfen



# Ungedeckte Fixkosten

- „Fixkosten“ sind unabhängig davon, ob das Geschäft geöffnet ist oder nicht. Es gibt Ausnahmen wie z.B. einmalige Wertminderung
- „ungedeckt“ bedeutet Verluste
- Zur Verlustberechnung werden sämtliche Kosten herangezogen, aber nicht alle Fixkosten sind förderfähig (z.B. Zinsen ja, Tilgung nein)

Mittelzufluss (z.B. Umsatz, Versicherungsleistungen oder Wirtschaftshilfen)	5.000 EUR
- Variable Kosten (z.B. Wareneinsatz)	- 1.000 EUR
Deckungsbeitrag	4.000 EUR
- Fixkosten	- 10.000 EUR
Ergebnis (Verlust)	- 6.000 EUR

# Förderfähige Fixkosten nach Überbrückungshilfe II

- Fortlaufende, vertraglich begründete betriebliche Kosten im Förderzeitraum, die nicht bereits durch ein anderes Programm gefördert wurden (Ausschluss Doppelförderung) oder von einem verbundenen Unternehmen ausgehen
- Begründung vor dem 1.9.2020 und im Förderzeitraum nicht reduzierbar oder kündbar (Schadenminderungspflicht)
- Weitere Details in den FAQ zur Überbrückungshilfe II Punkt 2.4 und im Leitfaden für Antragserfassende

[Überbrückungshilfe Unternehmen - FAQ zur Überbrückungshilfe II \(ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de\)](https://ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)





# Überbrückungshilfe III – der neue Weg

- Antragsberechtigt sind Unternehmen bis 750 Mio. Umsatz (in Deutschland) die im jeweiligen Monat ggü. dem Vergleichsmonat 2019 mind. 30% Umsatzrückgang nachweisen können.
- Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021  
D.h. für November und Dezember: Entweder November + Dezemberhilfe ODER Überbrückungshilfe III  
Überbrückungshilfe II wird angerechnet
- Maximal 1,5 Mio. EUR pro Monat bei geltenden Beihilferahmen (maximal 4 Mio. EUR)
- **Unternehmer hat nun ein Wahlrecht, welches Beihilfeprogramm er nutzt.**
- Abschlagszahlungen bis zu 100.000 EUR im Februar. Bescheide soll es ab März geben.

# Überbrückungshilfe III – der neue Weg

- Erstattung ist abhängig vom Umsatzrückgang
  - >70 % Umsatzrückgang = 90 % der monatlichen Fixkosten
  - >50 % und <70 % Umsatzrückgang = 60 % der monatlichen Fixkosten
  - >30 % und <50 % Umsatzrückgang = 40 % der monatlichen Fixkosten
- Zu den förderfähigen Fixkosten zählen u.a. Mieten und Pachten, Finanzierungskosten, Abschreibungen (bis zu einer Höhe von 50 %, Investitionen in Digitalisierung, **bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Hygienemaßnahmen bis zu 20.000 Euro, Marketing- und Werbekosten** (maximal bis zu der Höhe im Vergleichszeitraum 2019))

Kartenspieler wussten es schon immer ...

Wer schreibt, der bleibt!

Dokumentieren und nachprüfen sind Unternehmerpflicht

- Unter welchen Annahmen wurden Entscheidungen getroffen und Anträge gestellt?
- Gelten diese Annahmen auch heute noch oder besteht Handlungsbedarf?

# Liquiditätsplanung bis Ostern

- Auf 100 EUR mehr oder weniger kommt es nicht an, um den Überblick zu behalten.
- Tabellenkalkulationsprogramm
- Kontoauszüge der letzten Monate und des Vergleichszeitraums des Vorjahres
- Sämtliche Verträge
- Vorlage auf [www.etl-adhoga.de](http://www.etl-adhoga.de)

1	Rollierende Liquiditätsvorschau Betrieb 1		
2	Verantwortliche(r)		
3			
4	Legende	Besonderer Mittelzufluss	z.B. Zuschuss
5		Darlehen	Darlehen
6		Korrekturbuchung Planung- zu Ist-Stand	Korrektur
7			
8	Datum	Text	Betrag
			1.000,00
		Einnahmen	200,00
		Aufwand	-800,00
		Einnahmen	150,00
		Einnahmen	0,00
		Einnahmen	0,00
		Einnahmen	1000
		Aufwand	-200,00
		Personalkosten	-500,00
		Aufwand	-600,00

# Vielen Dank.

Referenten:

- Sylvia Walker, Moderatorin bei Sky Sport News
- Erich Nagl, Leitung ETL ADHOGA

Die Aufzeichnung des Webinars finden Sie hier: <https://business.sky.de/aufdenpunkt>

Stand aller Empfehlungen und rechtlicher Hinweise ist das Jahr 2021.

Haftungshinweis: Die Ausarbeitungen und Ausführungen erfolgten mit großer Sorgfalt. Eine Haftung kann hierfür jedoch nicht übernommen werden. Die Hinweise in diesem Beitrag ersetzen nicht eine Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Stand 21.01.2021. Bitte schnelllebige Änderungen der aktuellen Lage berücksichtigen! Nur zur internen Verwendung - Veröffentlichung, Aufführung und Vervielfältigung nicht gestattet. Urheberschutz beachten!

Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring  
ETL ADHOGA Steuerberatungsgesellschaft AG, Mauerstraße 86-88, 10117 Berlin